Merkblatt zur Reisepass-Beantragung für Auslandsdeutsche Nur bei Wohnsitz in den Niederlanden:

Antragsteller mit Wohnsitz in den Niederlanden können die Ausstellung eines Reisepasses, eines Personalausweises oder eines Kinderreisepasses auch bei einer innerdeutschen Passbehörde beantragen.

Für Personen die in Belgien oder in den Niederlanden geboren wurden oder in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden, sich aber bereits in Belgien oder in den Niederlanden aufhalten, erfolgt die Erstausstellung eines deutschen Ausweispapieres bei der Botschaft in Brüssel bzw. Amsterdam.

Weiterhin können die Passbehörden im Inland die Annahme des Antrags verweigern, wenn grundsätzliche Fragen (z.B. Namensführung nach deutschem Recht, deutsche Staatsangehörigkeit, Sorgerecht für Kinder etc.) nicht geklärt sind. In diesen Fällen muss der Antrag ebenfalls bei der jeweiligen zuständigen Botschaft gestellt werden. Bitte setzen Sie sich vorab mit der innerdeutschen Passbehörde in Verbindung, um zu erfahren, ob Sie Ihre Ausweispapiere tatsächlich dort beantragen können und welche Unterlagen hierfür erforderlich sind.

Hinweis: Zur Beantragung ist das persönliche Erscheinen -auch minderjähriger Kinder- erforderlich! Sonstige benötigte Unterlagen:

- alter Reisepass
- ein "biometrisches" Foto nach den Richtlinien der Bundesdruckerei. (Fotomustertafel der Bundesdruckerei unter www.bundesdruckerei.de)
- Die Vorlage einer Urkunde zwecks Klärung der Namensschreibweise
- Auszug (Meldebescheinigung) aus dem Bevölkerungsregister der niederländischen bzw.
 belgischen Wohnsitzgemeinde nicht älter als 6 Monate und mit Angabe der Staatsangehörigkeit.
- Die Gebühr bis zum 24. Lebensjahr für einen Reisepass 75,00 € für einen Bundespersonalausweis 52,80 € bzw. ab dem 24. Lebensjahr Reisepass 120,00 €, Bundespersonalausweis 58,80 € und für die Ausstellung eines Kinderreisepass nur bis zum 12. Lebensjahr möglich 26,00 €
- Sollten die alten Dokumente nicht bereits bei einer deutschen Auslandsvertretung in den Niederlanden bzw. Belgien ausgestellt sein, wird zusätzlich eine <u>Abmeldebestätigung der letzten</u> <u>deutschen Meldebehörde</u> benötigt.
- Falls der alte Reisepass verloren wurde, kann die Identität anhand eines deutschen Personalausweises / Führerscheines zuzüglich Geburtsurkunde geklärt werden. Weiterhin kann ein nächster Verwandter (Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister) die Identität bestätigen. Das Verwandtschaftsverhältnis muss durch die Vorlage der Geburtsurkunde/des Stammbuchs nachgewiesen werden.
- Bei Passbeantragung von Minderjährigen wird zusätzlich eine Einverständniserklärung beider Elternteile, unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Heiratsurkunde sowie der Pässe der Eltern, benötigt bzw. ggfls. auch der Nachweis über das alleinige Sorgerecht.
- Wird ein neuer Reisepass aufgrund einer durchgeführten Namensänderung notwendig, ist eine Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch erforderlich. Sollte die Eheschließung bzw. die Namensänderung außerhalb Deutschlands stattgefunden haben und wurde diese Änderung nicht durch ein deutsches Standesamt abschließend beurkundet, wenden Sie sich bitte an das Generalkonsulat in Amsterdam (Tel.: 0031 - 205747700) bzw. die Botschaft in Brüssel, (Tel.: 0032 -27871831).
- In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. Die Herstellung dauert ca. 4 Werktage (Eine verbindliche Zusage durch die Passbehörde für die rechtzeitige Lieferung kann nicht gegeben werden). Für die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren entsteht eine Zusatzgebühr in Höhe von 32,00€.

Die Beantragung eines Reisepasses im Bürgerbüro Herzogenrath erfolgt immer unter Vorbehalt, da in jedem Falle eine Ermächtigung der zuständigen deutschen Auslandsvertretung erfolgen muss.

Stand: März 2017